



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2011

Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen

Berichts Antrag der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verkauf der Holbein-Madonna

Im Juli 2011 ist das kunstgeschichtlich für Hessen enorm wichtige Gemälde "Madonna des Basler Bürgermeisters Meyer zum Hasen" von Hans Holbein dem Jüngeren, die sogenannte Holbein-Madonna, an den Unternehmer Reinhold W. verkauft worden. Spätestens 2009 war der Landesregierung bekannt, dass der ursprüngliche Eigentümer, das Haus Hessen, das Gemälde verkaufen wollte. Nun behauptet die Landesregierung, dass sie weder von den Verkaufsgesprächen gewusst habe noch eine rechtliche Handhabe besitze, um den Verkauf zu verhindern.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Zu welchem Zeitpunkt sind die Erben der Holbein-Madonna erstmals mit der Verkaufsabsicht an die Landesregierung herangetreten?
2. Welchen Kontakt oder welche Gespräche hat es mit welchem für die Verkaufsabsicht relevanten Inhalt seit diesem Zeitpunkt zwischen der Landesregierung und den Erben oder deren Vertretern gegeben?
3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung seit diesem Zeitpunkt unternommen, um das Bild für Hessen zu erhalten?
4. Gab es Gespräche zwischen der Landesregierung und der Bundeskulturstiftung und/oder der Kulturstiftung der Länder mit dem Ziel, die Holbein-Madonna in öffentlichem Besitz zu behalten?
Wenn ja, wie war der Ausgang der Gespräche?
5. Wann und von wem wurde die Landesregierung zum letzten Mal über einen möglichen Verkauf des Bildes informiert?
6. Gibt es als Grundlage für die Pressemitteilung vom 4. September 2003 des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten?
 - a) Wenn ja, welchen Inhalts war diese Vereinbarung?
 - b) Wenn ja, ist aus dieser Vereinbarung eine rechtliche Verpflichtung des Hauses Hessens zum langfristigen Verbleib in Hessen ableitbar?
 - c) Wenn nein, was war die Grundlage der Pressemitteilung?
7. Welche rechtlichen Verpflichtungen des Hauses Hessen ergeben sich aus dem Schreiben der Hessischen Hausstiftung vom 24. November 2003, in dem M. Landgraf von Hessen und D. Prinz von Hessen erklären, dass die Madonna nach der Ausstellung im Städel in die Stadt Darmstadt zurückkehrt und nach Abschluss der Renovierung des Landesmuseums ihren Dauerausstellungsplatz finden soll?

8. In welcher Weise wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Holbein-Madonna zur geplanten Wiedereröffnung des Landesmuseums Darmstadt leihweise vor Ort gezeigt werden kann?

Wiesbaden, 5. September 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Mathias Wagner (Taunus)

Sarah Sorge